
Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landeshauptmann Günther Platter

betreffend:

Rechtzeitige Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie

Im Oktober 2019 wurde die sog. „Whistleblower-Richtlinie“ (RL 2019/1937) im Rat der Europäischen Union beschlossen. Spätestens mit 17. Dezember diesen Jahres müssen nun die Mindest-Standards in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Diese Richtlinie sieht neben der verpflichtenden Einführung von Whistleblower-Systemen (Hinweisgebersystemen) für größere juristische Personen öffentlichen Rechts auch Schutzbestimmungen für Personen vor, die auf mögliche Verstöße hinweisen. So muss die Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers ermöglicht sein. Vom sachlichen Anwendungsbereich der Richtlinie sind Verstöße bei Finanzdienstleistungen, der öffentlichen Auftragsvergabe oder Gesundheit, sowie Daten- und Umweltschutz erfasst, die dem EU-Recht zuwiderlaufen. Neben der technischen Umsetzung und organisatorischen Maßnahmen sind rechtliche Vorgaben zu beachten und ggf. zu überarbeiten, weshalb eine möglichst frühe Planung zur Einrichtung eines Whistleblowing-Systems notwendig ist.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung oben genannter Richtlinie?
2. Wurde bereits mit unter anderem den legislatischen Arbeiten für die Umsetzung begonnen?
 - a. Wenn ja, wann und welche Stellen sind in die Erarbeitung eingebunden?
 - b. Wenn ja, welche (Zwischen-)Ergebnisse können festgehalten werden?

3. Ist mit einer fristgerechten Umsetzung der Richtlinie zu rechnen?
 - a. Wenn nein, was sind die Gründe der Verzögerungen?
 - b. Wenn ja, wann ist mir der vollständigen Umsetzung der Richtlinie zu rechnen?
4. Wird der Anwendungsbereich der Richtlinie erweitert?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?



Innsbruck, am 12. Mai 2021